

---

**Richtlinie zur Beschaffung umweltverträglicher Materialien**  
**(Beschaffungsordnung)**

**Zielsetzung:**

**Wir wollen Vorbild sein:**

Die Evangelische Kirchengemeinde Kürnbach-Bauerbach hat sich in Absatz III. ihrer Schöpfungsrichtlinie zu einem schonenden und bewussten Umgang mit natürlichen Ressourcen verpflichtet.

**III. Wir wollen Vorbild sein im  
schonenden und bewussten Umgang  
mit natürlichen Ressourcen**

Wir bevorzugen Produkte und Dienstleistungen, die in Herstellung, Logistik und Entsorgung eine Umwelt und Energie schonende Bilanz aufweisen, und verpflichten uns zu einem sparsamen Umgang mit allen natürlichen Ressourcen.

Die Evangelische Kirchengemeinde Kürnbach-Bauerbach hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, verstärkt umweltverträgliche Materialien einzusetzen. Hierbei sollen Umweltschutz und Wirtschaftlichkeit miteinander verbunden werden.

**Geltungsbereich:**

In der Evangelischen Kirchengemeinde Kürnbach-Bauerbach werden Materialien im Verwaltungsbereich sowie im Rahmen der Gemeindegarbeit und der Kindergärten eingesetzt. Für alle Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen, die in diesen Bereichen arbeiten, gilt diese Richtlinie.

Bei der Anmietung oder Nutzung von Räumlichkeiten der Evangelischen Kirchengemeinde Kürnbach-Bauerbach sind die jeweiligen Nutzer/innen auf die Einhaltung dieser Richtlinie hinzuweisen.

**Anwendung und Umsetzung:**

Zur Sicherstellung einer umweltorientierten, aber dennoch wirtschaftlichen, Versorgung können Einkaufskooperationen mit anderen Gemeinden oder öffentlichen Institutionen eingegangen werden. Bei Angebotseinholungen und Ausschreibungen ist wenigstens ein "grüner" Anbieter einzubeziehen. Als Entscheidungskriterien sollen gelten:

- Bei der Entscheidungsfindung zur Beschaffung elektrischer Geräte und Beleuchtungsmittel ist als Kriterium der Energieverbrauch gebührend zu berücksichtigen.
- Lange Nutzungsdauer und Reparaturfähigkeit der Gebrauchsartikel
- Sicherheitsgerechte und gesundheitlich unbedenkliche Produkte mit Prüfzeichen (CE, GS, etc)
- Recyclingprodukte und leicht zu entsorgende Produkte / Materialien
- Reduzierung von Müll und Vermeidung von Sondermüll

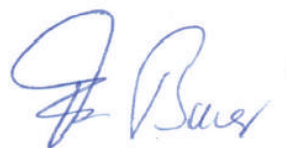
- Bei der Reinigung der Räumlichkeiten ist auf den Einsatz von nachweislich umweltschonenden Materialien zu achten. Materialien mit dem Blauen Engel oder vergleichbarem Umweltsiegel sind zu bevorzugen.
- Im Rahmen von Aktivitäten und Veranstaltungen der Evangelischen Kirchengemeinde Kürnbach-Bauerbach, die eine Bewirtung beinhalten, sollen so weit wie möglich Produkte aus regionalem, saisonalem und biologischem Anbau bzw. artgerechter Tierhaltung verwendet werden. Keine gentechnisch veränderten Produkte.
- Gleiches gilt für die Bereitstellung von Mahlzeiten in den Kindergärten, sofern dies im Rahmen der vertraglichen Regelungen möglich ist.
- Die Beschaffung von Produkten aus fairem Handel (Transfair-Siegel) ist zu bevorzugen.
- Die Evangelische Kirchengemeinde Kürnbach-Bauerbach beteiligt sich aktiv an der **Aktion „1000 Gemeinden trinken fair“**. Daher ist für **Kaffee** die Beschaffung **aus fairem Handel obligatorisch**.
- Getränke sind möglichst in Mehrwegsgebinden einzukaufen.
- Bei Büromaterial wird auf die Umweltverträglichkeit etwa durch den Einsatz von Recyclingpapier oder Nachfüllkartuschen Rücksicht genommen
- Für die Gestaltung und Pflege der Außenbereiche werden umweltschonende Materialien zugekauft.
- Von der Beschaffung von Insekten- oder Unkrautvernichtungsmitteln ist abzusehen.
- Bei der Renovierung und Ausstattung von Räumen ist verstärkt auf den Einsatz umweltverträglicher Materialien zu achten.

Kommt es zu Zielkonflikten zwischen Wirtschaftlichkeit und der Einhaltung der aufgestellten Kriterien, muss die Entscheidung transparent begründet werden.

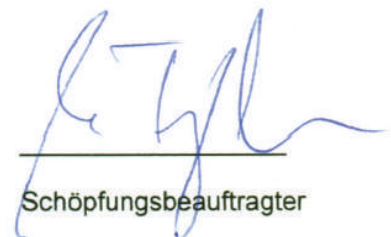
Bei gleichwertigen Anbietern soll der mit der nachweislich besseren Nachhaltigkeitsleistung und gesellschaftlichen Verantwortung (z.B. Quote der Ausbildungsplätze) zum Zuge kommen. Bestes Entscheidungskriterium ist ein zertifiziertes Umwelt- oder Nachhaltigkeitsmanagementsystem.

**Die Beschaffungsrichtlinie wurde am 30.7. 2009 vom Kirchengemeinderat beraten und verabschiedet.**

Kürnbach, 30.7.2009,



Vorsitzender des KGR



Schöpfungsbeauftragter